

Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „PV-Anlage Aubstadt-Nord“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Aubstadt-Nord“ sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04. März 2024 wurden die Planentwürfe für die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 20,3 ha. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke: Flurstück-Nr. 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 875, 876 und 930 sowie Teilflächen von 790, 806, 873 und 931 der Gemarkung Aubstadt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, beide jeweils mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.03.2024, sind im Zeitraum

vom 02. April 2024 bis einschließlich 03. Mai 2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen eingestellt und können unter folgender Adresse:

<https://www.bad-koenigshofen-vgem.de/buergerservice/bauen>

eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr., während folgender Zeiten:

Montag 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
 Dienstag 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5.1. der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargelegt. In Punkt 11.2.1. der Begründung werden Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt, in Punkt 11.2.2 werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler wird in Punkt 3.2. hingewiesen. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält die genannten Darstellungen und Informationen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB.

Weiterhin umweltrelevante Unterlagen liegen in Form von Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für PV-Anlage Aubstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld vor. Erstellt von Büro für ökologische Studien, Schlumprecht GmbH, 16.02.2024, Bayreuth.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Kultur- und Sachgüter	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 28. März 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Erfordernis einer denkmalrechtlichen Erlaubnis
Boden und Fläche	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Stellungnahme vom 04. April 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a.d. Saale, Stellungnahme vom 04. April 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Abfallrechts- und Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 06. April 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Altlasten und Bodenschutz - Bodenbonität - Rückbau der Anlage - Erhalt von Bodenfunktionen - Altlasten und Bodenschutz

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Regierung von Unterfranken , Stellungnahme vom 03. April 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Regionaler Planungsverband Main-Rhön , Stellungnahme vom 04. April 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Naturschutzbehörde , Stellungnahme vom 21. April 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz - Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz - Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Eingriffsregelung - Ausgleichsflächen - Eingrünungsmaßnahmen
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen , Stellungnahme vom 04. April 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutz - Abwasserentsorgung - Überflutungen infolge von Starkregen - Altlasten und Bodenschutz
Landschaft	Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Naturschutzbehörde , Stellungnahme vom 21. April 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> - Eingrünungsmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich im Rathaus ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aubstadt, den 11.03.2024



 Burkhard Wachenbrönnner
 1. Bürgermeister